

1. Vorsitzender Martin Ölscher
Anna-Seghers-Straße 25
25524 Itzehoe
fon 04821-83361
mail 1.vorsitzender@itzehoer-wasser-wanderer.de

Kassenwart Ole Holstein
Krempel Weg 97
25524 Breitenburg-Nordoe
fon 04821-89102
mail kassenwart@itzehoer-wasser-wanderer.de



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich

Nachname Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefon privat Telefon dienstl. E-Mail

Geburtsdatum

möchte

aktives Mitglied passives Mitglied (Fördermitglied)

der ITZEHOER WASSER-WANDERER e.V. werden.

Ich bin Schwimmer(in) mit Schwimmabzeichen

Ich habe die Satzung und die zurzeit gültige Beitragsordnung erhalten.
Es gibt keine gesundheitlichen Bedenken, den Kanusport auszuüben.

Ort Datum

Unterschrift Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung, um die fälligen Beträge per Lastschrift einziehen zu können. Sie erleichtern damit dem Kassenwart seine Arbeit erheblich. Sie erhalten eine detaillierte Beitragsrechnung, auf der alle eingezogenen Beträge aufgeführt werden. Bei Fragen zur Beitragsrechnung oder dem Bankeinzugsverfahren können Sie sich gerne an den Kassenwart wenden.

BANKEINZUG

Die ITZEHOER WASSER-WANDERER e.V. können fällige Beträge bis auf Widerruf vom Konto

Kontonummer BLZ

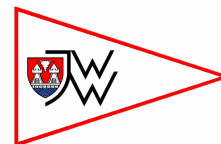
Bank

per Lastschrift einziehen.

Ort Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Denken Sie bei Änderungen der Kontoverbindung an unseren Kassenwart!



BEITRÄGE

MITGLIEDSBEITRÄGE

Kinder

bis 11 Jahre 1,50 € / Monat

Kinder unter 12 Jahren können nur Mitglied werden, wenn mindestens ein Elternteil dem Verein ebenfalls beitrifft.

Jugendliche

12 - 17 Jahre 2,50 € / Monat

Erwachsene

ab 18 Jahre - aktiv 4,00 € / Monat

ab 18 Jahre - aktiv - in Schule / Ausbildung* 3,05 € / Monat

ab 18 Jahre - passiv 3,25 € / Monat

Erwachsene können als passive Mitglieder (Fördermitglieder) dem Verein beitreten.

Familien

zwei Erwachsene und alle Kinder bis 18 Jahre 8,00 € / Monat

volljährige Kinder in Schule / Ausbildung* 0,55 € / Monat

Bei der Aufnahme muss eine Aufnahmegebühr gezahlt werden. Die Aufnahmegebühr wird je Familie nur einmal gezahlt, auch wenn weitere Familienmitglieder erst zu einem späteren Zeitpunkt dem Verein beitreten.

Aufnahmegebühr

..... 5,50 €

Die Mitglieder bekommen - wenn sie kein eigenes Boot besitzen - Boote und Zubehör für das Training und die Vereinsfahrten zur Verfügung gestellt. Bei Teilnahme an Vereinsfahrten müssen eventuell Fahrtkostenanteile gezahlt werden.

BOOTSLAGERBEITRÄGE

Private Boote können, wenn Lagerplätze verfügbar sind, im Bootshaus gelagert werden.

Bootslager

..... 2,00 € / Monat

Es besteht die Möglichkeit - bei entsprechendem Lagerplatz - zwei Boote in ein Lager zu legen, jedes Boot wird dann mit dem halben Bootslagerbeitrag abgerechnet.

SONSTIGES

ARBEITSSTUNDEN

Arbeiten zur Unterhaltung von Bootshaus, Gelände, Vereinsbooten und -anhängern werden so weit möglich von den Mitgliedern erbracht. Jeder kann sich im Rahmen seiner Interessen, Fähigkeiten und seines handwerklichen Geschicks an den gemeinsamen Arbeiten beteiligen. Diese Eigenleistung spart den Itzehoer Wasser-Wanderern viel Geld und ermöglicht ein attraktives Vereinsangebot zu günstigen Mitgliedsbeiträgen. Alle Mitglieder außer passive (Fördermitglieder) und Kinder unter 12 Jahren müssen 6 Arbeitsstunden im Jahr leisten.

Arbeitsstunden können geleistet werden

- bei regelmäßig angesetzten, gemeinsamen Arbeitsdiensten im Frühjahr oder Herbst
- durch Erledigung einer Aufgabe in Absprache bei freier Zeiteinteilung
- durch Reinigungsarbeiten im Rahmen des Bootshausdienstes, zu dem die im Kreis Steinburg wohnenden Mitglieder eingeteilt werden. Die Bootshausdienste werden mit je 1 Stunde angerechnet.

Wer die Vereinseinrichtungen nicht nutzt, den Verein aber mit seinen Mitgliedsbeiträgen unterstützt, wird von der Arbeitspflicht befreit.

fehlende Arbeitsstunden

Erwachsene 5,00 € / Stunde

Jugendliche 2,50 € / Stunde

TELEFONGEBÜHREN

Im Bootshaus steht ein Telefon. Die Einheiten müssen - gut lesbar - mit Vor- und Nachnamen in ein neben dem Telefon liegendes Heft eingetragen werden. Die Telefongebühren werden mit der Beitragsrechnung abgerechnet.

Telefongebühren

..... 0,15 € / Einheit

BANKEINZUG

Die Beitragzahlung per Bankeinzug erleichtert dem Kassenwart die Arbeit erheblich. Auch wenn ihre Beiträge per Lastschrift eingezogen werden, erhalten Sie eine detaillierte Aufstellung aller abgerechneten Beiträge

Bitte erteilen Sie uns - wenn nicht schon geschehen - eine Einzugsermächtigung.

* ermäßigter Beitrag so lange wie das Mitglied zum Bezug von Kindergeld berechtigt ist